

Gemeinde Griebö

Beschlussvorlage öffentlich		Vorlage-Nr: GRI-BV-025/2005 Aktenzeichen: he-eng Datum: 04.01.2005 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bauangelegenheiten und Liegenschaften					
Betreff: Bebauungsplan Nr. 02/2001 "Wohnbebauung an der Elbaue" der Gemeinde Griebö hier: Befreiung gem. § 31 (2) BauGB I Planungsrechtliche Festsetzungen 2.3. Höhe baulicher Anlagen (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO) (Az: 63-02902-2004-60)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten
24.01.2005	Gemeinderat Griebö	9	7	0	6	1	0

Beschlussvorschlag:

Die Traufhöhe muss gem. Bebauungsplan bei max. 4,50 m von Oberkante Straßenmitte (67,08 m ü HN) liegen.
 Somit ergibt sich eine maximale Traufhöhe von 71,58 m ü HN.
 Die Traufhöhe des geplanten Wohnhauses liegt mit 4,15 m über dem vorhandenen Gebäude von 68,00 m ü HN bei 72,15 m ü HN.
 Somit ergibt sich eine Abweichung von der festgesetzten Traufhöhe von 57 cm.
 Der Gemeinderat der Gemeinde Griebö beschließt die Befreiung der festgesetzten Traufhöhe für o. g. Vorhaben.

Ganzer
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

- siehe beigefügten Antrag auf Befreiung vom 25.08.2004

Finanzielle Auswirkungen:

Ja:

Nein: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Der Bauantrag liegt dem Bürgermeister zur Gemeinderatssitzung vor und kann hier eingesehen werden.